



16.09.2009

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen

**Beteiligungen des Landkreises an Baugenossenschaften
Kündigung der Mitgliedschaften**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	04.11.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Waldshut kündigt zum Ende des Jahres 2009 seine Mitgliedschaften bei der „Baugenossenschaft FÖFA Waldshut-Tiengen eG“ und bei der „Baugenossenschaft Tiengen eG.“

Sachverhalt:

Der Landkreis Waldshut ist derzeit Mitglied in folgenden Baugenossenschaften:

- Baugenossenschaft FÖFA Waldshut-Tiengen eG

Der Kreis besitzt 31 Anteile im Gesamtwert von 9.920 €

- Baugenossenschaft Tiengen eG., Waldshut-Tiengen

Der Anteil des Landkreises beträgt 180 €

Die Mitgliedschaften stammen aus den 1940er bzw. 1960er Jahren und damit aus einer Zeit, in der der Landkreis noch selbst umfangreiches Wohnungsvermögen besaß und auch Wohnungsbaumaßnahmen Dritter mit Investitionszuschüssen gefördert hat.

Zwischenzeitlich haben sich die gesetzlichen Grundlagen im Gemeindefinanzrecht umfassend geändert. So dürfen Beteiligungen nur noch unter bestimmten Bedingungen erworben werden. Dazu zählen u. a. die Erfüllungen einer kommunalen Aufgabe und die angemessene Vertretung der Kommune in einem Kontrollgremium des Unternehmens.

Die Förderung des Wohnungsbaus zählt nicht bzw. nicht mehr zu den Aufgaben eines Landkreises. Außerdem sind die gehaltenen Anteile in beiden Genossenschaften zu gering, um entscheidend Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben zu können.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Mitgliedschaften in den beiden oben genannten Baugenossenschaften zum Ende des Jahres 2009 zu kündigen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 21.10.2009 vorberaten. Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung der Kreistags mündlich berichtet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Gegenwert der Genossenschaftsanteile in Höhe von ca. 10.000 € fließt in den Kreishaushalt zurück. Im Gegenzug fallen jährlich ca. 400 € an Dividendenzahlungen weg.

Bollacher
Landrat